

Volkswahl JA? – Vertrauenssache!¹

Prof. Ralph Kunz, Universität Zürich

1 Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich natürlich informiert im Vorfeld und den *Schlagabtausch* zur Kenntnis genommen. Es geht schliesslich um zentrale Fragen. Debatten führen, Referenden ergreifen, Abstimmungen führen – das gehört zur Demokratie. Schliesslich soll das Kirchenvolk entscheiden.

Ich wurde eingeladen, Argumente für die Volkswahl der Pfarrpersonen vorzutragen, also etwas zu verteidigen, das in den anderen reformierten Landeskirchen geltendes Recht ist. Ich mache Das mit Überzeugung. Sie werden merken, ich habe eine *Schlagseite*. Aber bitte glauben Sie mir, ich spüre keine Lust, „Gegner“ zu schlagen oder die Probleme auszublenden, die das so genannte Zuordnungsmodell hat. Es versteht sich von selbst, dass jede Ordnung Schwachstellen aufweist. Darauf komme ich noch zu sprechen. Zuerst ein Plädoyer für die Volkswahl, für die ich aus theologischen und kirchenrechtlichen aber auch aus ganz praktischen Gründen bin. Ich möchte Ihnen diese Gründe erläutern und beginne mit zwei Erfahrungen.

2 Erfahrungen

Ich habe die schöne Aufgabe, Theologiestudierende auf ihren Beruf vorzubereiten. Vor einigen Wochen war ein Gefängnisseelsorger in der seelsorge-Vorlesung zu Gast. Er hat uns erklärt, wie er arbeitet und wie wichtig die Seelsorge für Menschen im Strafvollzug ist. Die Ausführungen waren interessant und instruktiv. Aber den Studierenden und mir wird etwas anderes in Erinnerung bleiben. Der Pfarrer hat einen ehemaligen Sträfling mitgebracht.

Er sei gerne gekommen – auch aus Dankbarkeit! Und dann erzählte er: von seiner Kindheit, dem Delikt, das er begangen hatte, den Mechanismen des Strafvollzugs, dem Gefängnisalltag, den Therapien. Er war sehr freimütig und offen! Wie er sich schämte, für das, was er getan hatte und dass er in einer Krise jemanden brauchte, dem er alles erzählen konnte. Warum das für ihn im eigentlichen Sinn lebenswichtig war und warum er mit seiner Seelenlast nicht zum Therapeuten gehen konnte – zu dem er gehen musste. Weil jedes Wort, das er dort sagte, registriert wurde und Konsequenzen hatte, weil man ihn beurteilte und Massnahmen ergriff. Er brauchte einen Menschen, dem er sich anvertrauen konnte und der seine Not als das nahm, was sie war: die Not einer Seele. Wir hörten ein Zeugnis. Und ich konnte es meinen Studierenden förmlich ansehen: es machte Klick. Darum haben Seelsorger einen *Sonderstatus*, weil sie eine Verantwortung haben, die sonst kein anderer Beruf in diesem Setting in dieser Weise wahrnehmen kann und wahrnehmen darf. Dieser Status ist kein Privileg. Er ist geschützt und er ist gewollt vom System. Er ist verbunden mit einem *Amt* und einem Beruf, der mehr ist als ein Job.

Eine zweite Erfahrung: ich bin Mitglied einer Winterthurer Kirchgemeinde und dort aktiver Kirchenbürger und Gottesdienstbesucher. Als vor zwei Jahren eine Pfarrwahl anstand, wurde ich angefragt, in der Pfarrwahlkommission mitzumachen. Es ist die eindrücklichste und beste Erfahrung der Institution Volkskirche, die ich bisher

¹ Notizen für ein Kurzreferat – gehalten am Reformationstag 31.10.2018 in Luzern. Es gilt das gesprochene Wort.

gemacht habe. Jetzt hatte ich ein Mitspracherecht. Die Sichtung der Bewerbungen, die Auswahl, die Interviews, die Diskussion im Gremium, das Aushandeln und dann der Wahlvorschlag zH der Versammlung: dieses ganze Procedere habe ich als intensiven, ja beglückenden und geglückten Prozess erlebt. Einmal abgesehen davon, dass wir eine gute Wahl getroffen haben und mit unserem Pfarrer glücklich sind! Was auch schön ist: die Kommissionsarbeit hat den Zusammenhalt in der Gemeinde und mit dem Gewählten gefestigt. Wir – *die Gemeinde* – haben einen Menschen gerufen, Ja zu ihm gesagt und ihm unser *Vertrauen* ausgesprochen. Wir wählten ihn, weil er zu uns passt. Weil er uns herausfordert mit seinem Zeugnis und seiner Berufung dem Evangelium zu dienen. Das ist ihm bewusst und das gibt ihm Kraft. Es ist die Grundlage einer *Beziehung* und nicht nur formeller Akt.

3 Reformatorische Grundlagen

Warum erzähle ich Ihnen Geschichten? Weil Storys die Verbindung von Pfarramt und Gemeinde illustrieren. Es geht nicht um eine Dienstleistung, die einer bringt und andere kaufen. Die Kirche ist nicht nur eine Organisation, die einen religiösen Service anbietet und dafür mehr oder weniger kompetente religiöse Mundwerker anstellt. Sie ist eine *Institution*, die in unserer Gesellschaft einen Sonderstatus hat, *weil* sie ein Amt hat. Wer das Pfarramt schwächt, schwächt die Volkskirche. Was hat das mit der Volkswahl zu tun?

Sehr viel! Wenn Sie Pfarrpersonen in der Volkskirche nicht vom Kirchenvolk wählen lassen, betonen Sie die Organisation, die anstellt. *Anstellungen sind vertraglich geregelt, ein Amt basiert auf Vertrauen*. Darum geht es. Sie können das für alle Ämter durchspielen – vom Richter bis zur Bundesrätin: Vertrauen oder Treu und Glauben ist die Essenz jeder Institution: Schule, Gericht, politische Gemeinde oder Kirche. Natürlich haben diese unterschiedlichen Institutionen ihre je eigenen rechtlichen Grundlagen. Auch das Pfarramt ist ein öffentlicher Beruf, der Vertrag und Vertrauen auf eine besondere und einzigartige Weise kombiniert. Es sind zwei Aufträge, die das Amt bedingen. Einerseits der Auftrag der Seelsorge und andererseits der Auftrag der Verkündigung. Beides gehört zusammen und gibt dem Berufsbild sein unverkennbares Profil.

Die deutschen Protestanten feiern heute, am 31. Oktober, den Reformationstag, Grund genug, auf die reformatorische Amtstheologie einzugehen. Es sind interessanterweise zwei reformierte Reformatoren, die sich schon vor fünfhundert Jahren eingehend mit dem Beruf und der Berufung des Pfarrers beschäftigten. Sowohl Huldrych Zwingli als auch Martin Bucer haben eine Schrift über den Hirten verfasst. Es gibt Leute, die den Vergleich von Pfarrer und Hirte – lateinisch „Pastor“ – etwas problematisch finden. Ich denke auch, dass man das Bild kritisch verwenden sollte. Es hat definitiv einen Stallgeruch, wenn Gemeindeglieder als Schafe bezeichnet werden. Aber dieser Unsinn soll den Sinn im Gleichnis nicht verdecken.

Zwingli zum Beispiel betonte in seiner Hirtenpredigt die Rolle des *Propheten*. Der Hirt ist es, der wie ein Prophet seine Stimme erhebt und an seiner Stimme erkannt wird. Zwingli spielt an auf die Hirtenrede im Johannesevangelium, die damit beginnt, dass Jesus erklärt, was ein guter Hirte ist. Und Johannes spielt auf Jeremia an, der die Priester kritisiert: „Denn die Hirten sind zu Narren geworden und fragen nicht nach dem HERRN; darum können sie auch nichts Rechtes lehren, und ihre ganze Herde ist zerstreut.“ (Jer 10) Das ist einer, der sich unter Einsatz seines Lebens um die Herde kümmert. Er hat eine Beziehung zu den Schafen. Sie vertrauen ihm: „Meine Schafe hören auf meine Stimme. Ich kenne sie, und sie folgen mir“. Aber bitte – das ist ein

Gleichnis! – Zwinglis Predigt war übrigens ein Schlagabtausch – und er redete nicht gerade zimperlich. Er zielte auf die Priesterkaste, die sich gegenseitig schützte und stützte, aber eigentlich Wölfe und keine Hirten waren. Er rät seinen Hörern, sich an Jeremia und Jesaia ein Vorbild zu nehmen. Diese Hörer waren einerseits die Bürger und Bürgerinnen der Stadt und andererseits die zukünftigen Hirten. Der reformatorische Neustart der prophetischen Berufung war also der Versuch, das komplett zerrüttete Vertrauen der Gemeinde in die Diener Gottes wieder herzustellen. Das Priesteramt war komplett in Misskredit geraten. Darum die Betonung der Predigt. Es braucht ein Amt, das dem Wort Gottes *dient*, der Wahrheit und Gerechtigkeit, ein Amt, das deutsch und deutlich – ohne Rücksicht auf Kirchenleitung, Geldadel und Fürsten – verkündigt, ein Amt, das Gott mehr gehorcht als den Menschen und darum vertrauenswürdig ist. Darum heisst das Amt *Verbi Divini Minister* – Diener des göttlichen Wortes.

Und der Strassburger Pfarrer Martin Bucer? Ihm ging es mehr um den *Seelsorger*. Seine Bibelstelle ist das Gleichnis vom verlorenen Schaf. Auch ein Bild. Lukas erzählt es, um zu zeigen, wie sehr dem guten Hirten die Verlorenen, Armen, Weinenden am Herzen liegen. Der gute Hirte sucht diejenigen, die verloren gehen, geht ihnen nach. Zwingli betonte die *Gerechtigkeit*, Bucer geht es um die *Liebe* des Hirten. Für beide ist Christus das Vorbild. Beide wissen, dass sie hohe Anforderungen an die Rolle des Leutpriesters stellen. Das war die offizielle Bezeichnung für das Amt, das Zwingli innehatte. Darum holten ihn die Chorherren vor 500 Jahren nach Zürich ans Grossmünster. Dass er den Saustall aufräumt, den eine korrupte religiöse Elite aus der Kirche gemacht hat.

4 Eine Sache des Vertrauens

In der Geschichte des evangelischen Pfarramts gibt es also eine kritischen Grundton, der auf die prophetische Tradition und Jesus selbst zurückgeht: Wir heissen nicht umsonst Protestanten! Der Beruf soll Berufung sein. An diesem Anspruch wird das Amt gemessen. Übrigens diese Idee der Berufung im Pfarramt hat unser Verständnis von Arbeit derart stark geprägt, dass die Bezeichnung „Beruf“ daraus entstanden ist. Selbst die Grundstruktur hat sich im säkularen Bereich durchgesetzt. Wer seine Arbeit recht macht, braucht eine innere und eine äussere Berufung.

Bei Pfarrpersonen steht die *innere Berufung* für die Überzeugung, also das Berufsethos, der Gerechtigkeitssinn und ihre Liebe für die Verlorenen. Sie sind ihrem Gewissen verpflichtet. Dienst nach Vorschrift oder Gehorsam gegenüber einer Hierarchie ist nicht gefragt. Aber auch die *äussere Berufung* ist nötig. Es könnte ja jeder kommen – auch ein Schwärmer! Es braucht das Amt eine Beauftragung, Legitimierung und Autorisierung. Aber wer ruft, wenn weit und breit keine Bischöfe sind?

Voilà! Das war ja das neue Modell! Das Pfarramt ist nicht länger ein geistlicher Stand, der seine Autorität aus einer Kette von Weihen ableitet, die von oben nach unten fallen wie die Schwerkraft! *Es bekommt seine Kraft von unten*. Darum bestätigt das *Volk* ihren Pfarrer! Genauer: die Gemeinde! Denn die Gläubigen sind mündig und nicht hörig. *Sie* sind ja Leib Christi, Erben des Reiches, Gottes Volk und Priestertum aller Gläubigen. Die Volkswahl ist, wenn man es genauer will, die Wahl der Gemeinde. Sie muss *ihrem* Hirten trauen, *seine Stimme* kennen und *als Stimme Christi* wieder erkennen. Das ist eine Vertrauenssache. Schliesslich geht es um Glaubensdinge. Also ist das Amt die Form der Institution, die das Vertrauensverhältnis zwischen dem Wortdiener und seiner Gemeinde verlässlich macht. Sichern und garantieren

kann man es nicht. Aber als etwas festlegen, das als Dienst von allen Gemeinden anerkannt wird. Darum wird eine Pfarrerin von der *Kirche* ordiniert und *in der Gemeinde* eingesetzt, die ihn gewählt hat.

5 Braucht es die Volkswahl?

Sie merken, worauf es hinausläuft: auf eine starke Gemeinde, die ein starkes Pfarramt will. Stärke misst sich daran, dass das Prophetische und Seelsorgliche Amt in der Freiheit des Gewissens ausgeübt werden kann und sie misst sich daran, dass diejenigen, die den Amtsträger wählen sich etwas sagen lassen wollen. Dazu sagen sie Ja. Denn der Hirte ist ein *Diener des Wortes Gottes*. Eine Gemeinde, die einen Pfarrer wählt, der den Leuten nach dem Mund redet, ist nicht mündig. Ein Pfarrer, der über die Köpfe der Menschen weg predigt, hat nicht begriffen, dass Christus – und nicht er – das Haupt der Gemeinde ist. Um es gendergerechter zu sagen: nicht die Pfarrerin ist das Gegenüber zur Gemeinde. Das Wort des lebendigen Gottes ist es. Gehen Sie in die Kirche am Sonntagmorgen, um die Meinung der Pfarrerin zu hören? Weiss sie alles und Sie lassen sich belehren? Oder kommen Sie mit dem Anspruch, dass ihre Pfarrerin ein Bibelwort auslegen kann, weil sie etwas zu sagen hat?

Sie merken worauf es hinausläuft: *Den Sonderstatus nimmt sich der Pfarrberuf nicht. Er wird ihm gegeben.* Auch von mir, dem Kirchbürger, der erwartet, das ihm gesagt wird, was er sich nicht selber sagen kann. Darum soll jeder mit *seiner Stimme* wählen können. Die Wahl ist Vertrauenssache. Schliesslich geht es um einen Mensch, dem man in der Seelennot alles anvertrauen kann und dem viel anvertraut wird. Im Raum steht aber die Frage: Könnte den nicht ein Ausschuss aus gewählten Vertretern diese Aufgabe übernehmen? Ich könnte ja als Kirchbürger das Geschäft an die Behörde delegieren.

Klar! Man könnte es so regeln. Aber wollen Sie das wirklich? Ich fürchte, Sie würden das Vertrauensverhältnis schwächen, das die Essenz jeder Gemeinde bildet. Ich vermute, Sie würden das System bürokratisieren, weil sich die Gewichte von der Institution zur Organisation verschieben. Denn es geht auch um ein starkes Symbol. *Sie* wählen und nicht eine Behörde. Ist das ein Misstrauensvotum gegenüber dem Kirchenvorstand? Ist es ein Beharren auf Sonderrechten? Ist das unmodern? Urteilen Sie selber, wie stichhaltig dies Argumente sind. Sie sind mündig!

6 Zuordnungsmodell

Damit komme ich auf den Schlagabtausch zu sprechen. Und ich will eine Sorge der Befürworter nicht unterschlagen. Sie verweisen auf eine *Schwäche des Zuordnungsmodells*. Im Konfliktfall kann die doppelte Bindung des Pfarrers oder der Pfarrerin – die vertragliche und die durch die Wahl gefestigte – zu Problemen führen. Insbesondere dann, wenn es sich um einen Konflikt handelt, bei dem das Vertrauensverhältnis zwischen Vorstand und Pfarramt zerrüttet ist. Es wäre dann – vorausgesetzt die Behörde ist im Recht!!! – einfacher, man könnte die Pfarrperson entlassen. Das ist korrekt. Aber erstens gibt es kein perfektes Leitungsmodell und zweitens kann das Zuordnungsmodell auch Konflikte verhindern. Das ist allerdings schwierig zu beweisen...

Ich sage nur: Die Volkswahl sorgt dafür, dass Pfarramt und Kirchenvorstand auf Augenhöhe sind – mit je unterschiedlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, die einander zugeordnet sind. Da hat sich schon viel getan. Früher war das Pfarramt nicht nur Mitglied der Kirchenpflege, sondern hatte in den meisten Landeskirchen auch das Präsidium inne. Wir *hatten* eine stark pfarrerzentrierte Leitung. Heute

gleich Gemeindeleitung einer Ellipse. Das Pfarramt und das Presbyterium sind zwei Pole. Die Zuordnung von zwei gewählten Ämtern ist typisch reformiert. In den calvinisch reformierten Kirchen kam als drittes Amt, das der Diakonen dazu. Im Prinzip könnte man auch die Religionslehrerinnen und -lehrer dazu nehmen.

Ich denke, es ist unbestritten, dass alle Ämter und Dienste – ob gewählt oder angestellt – gut miteinander zusammen arbeiten. Und die Stellung, der Lohn, die Rechte und die Pflichten der kirchlichen Berufe sind ja ein Thema des Personalgesetzes. Aber es gibt Unterschiede, über die man reden muss. Ein Upgrade der Diakonie und der Katechese ist m.E. durchaus ein wichtiges Thema! Eine Theologie der Mitarbeit ist ein Desiderat. Die Frage heute ist aber: Helfen Sie diesem wichtigen Anliegen, wenn Sie das Pfarramt nicht mehr der Volkswahl unterstellen? Ich halte einmal dagegen. Wenn es auch wichtig ist, die Mitarbeit und Zusammenarbeit zu pflegen, ist doch die Nivellierung des sogenannten „Sonderstatus“ des Pfarramts nicht geeignet, diese wichtigen Anliegen zu stützen. Man kann die interprofessionelle Teamarbeit, die lahmt, nur begrenzt mit einer Einebnung der Unterschiede auf die Beine helfen. Denn die Ellipse – das Gegenüber von Behörde und Predigtamt – macht die Kirche stabiler. Sie bildet die volkshkirchliche Wirklichkeit ab. Das Amt ist *nicht* das Problem und die Abschaffung der Volkswahl nicht die Lösung. Natürlich gibt es Konflikte und schwierige Situationen. Aber die werden Sie auch mit einem Systemwechsel haben. Also muss man am Zuordnungsmodell arbeiten, damit es funktioniert. Das ist der Fall,

- wenn beide Pole stark sind und einander wertschätzen,
- wenn in der Mitarbeiterschaft eine Kultur des Respekts und der Achtung gepflegt wird,
- wenn Kompetenzbereiche transparent
- und wenn Schnittstellen geklärt sind.

7 Gleichstellung des Kirchenpersonals und Unterstellung des Missbrauchs

Ein letzter Punkt: der Pfarrberuf ist und bleibt ein Schlüsselberuf, weil die Leute so ticken. Sie können es in allen Kirchenmitgliedschaftsstudien seit den 1970er Jahren nachlesen. Die Erwartungen an das Amt bilden eine Konstante. Je distanzierter desto konservativer. Gemeinde und Pfarramt bilden in der Volkshkirche eine Einheit. Man kann das gut finden oder nicht. Ich bin der Meinung, dass es nicht nur gut ist. Aber ich laste es nicht dem Amt an. Auch die Gemeinde ist in der Verantwortung. Darum erwarte ich von einer guten Pfarrerin, dass sie die Gemeinde weckt und stört. Sie wird nicht gewählt, um am Sonntag etwas Schönes zu salbadern. Die *Provokation* gehört zur *vocatio*. Das Amt verpflichtet sie dazu. Und nimmt auch die Gemeinde in Pflicht.

Wenn wir ehrlich sind und unsere Kirchengemeinden kritisch betrachten, sehen wir nicht nur quicklebendige fröhlich-frech-fromm-quirliche Christenmenschen. Liegt's an den pfarrherrlichen Pfarrpersonen? Wie viele von dieser Sorte kennen Sie? Ich kenne viele Pfarrfrauen und Pfarrer. Vielleicht 200 oder 300. Ich habe sie nicht gezählt. Eines kann ich Ihnen garantieren. Es hat ein paar elende Pfaffen darunter. Aber sorry – die gibt es überall. Sie finden Gockel auch an der Uni und Oberlehrerinnen an der Schule und Götter in Weiss im Spital und schnodrige Polizisten oder mürrische Richter.

Ich kenne viele Pfarrerinnen und Pfarrer und die meisten machen gute Arbeit. Mit dem Vorwurf, dass sie sich der sogenannten Gleichstellung widersetzen, um Privilegien oder Macht zu erhalten, unterstellen sie diesen Menschen Machtmissbrauch. Verwechseln Sie bitte nicht Beamtentum – ein bürokratischer Begriff – mit der Tiefendimension des Amtes. Wenn sie Pfarrpersonen *in corpore* als *Priesterkaste* bezeichnen, unterstellen Sie ihnen, dass sie ihr prophetisches Credo – ihre Berufung – verleugnen. Denn das Pfarramt ist der Gegenentwurf zur hierarchischen Kirche. Wenn sie Berufsleute als *Kaste* bezeichnen, ist das ein massives Misstrauensvotum. Und wenn es solche Pfarrer gäbe, die das Vertrauen nicht verdienen, sage ich: machen Sie nicht denselben Fehler, den man aus anderen Debatten kennt. Schliessen Sie nicht von ein paar schwarzen Schafen auf alle Hirten!